

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## Schutzkonzept der DLRG Kreis Rendsburg–Eckernförde e. V.

### Präambel

**Dieses Schutzkonzept ist der Übersichtshalber in der männlichen Schriftform gehalten. Sie richtet sich dennoch an alle Mädchen und Jungen, Frauen und Männer.**

### 1. Grundsatz

Die DLRG im Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt, Anerkennung, Wertschätzung und Empathie. Bei Gefährdung des Kindeswohls schauen wir nicht weg und hören zu! Wir beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch in physischer und psychischer Art und stellt sich der Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

Das Ziel ist es, aktive ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit für den Schutz zu sensibilisieren, Anzeichen von Gewalt und sexualisierter Gewalt ernst zu nehmen und für den Verdachtsfall gewappnet zu sein.

### 2. Qualifizierung

#### 2.1. Qualifizierung, Sensibilisieren und Unterstützung

Damit Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkannt werden können, ist eine Qualifizierung von Mitgliedern in der aktiven Arbeit notwendig.

Dies findet bisher wie folgt statt:

- Juleica-Grundausbildung mit den Inhalten „Prävention sexualisierter Gewalt“
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt für (neue) Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Ausbilder/Übungsleiter, aber auch zur Wiederholung und Auffrischung für bereits aktive Mitglieder

Die DLRG Landesverband S-H e.V. führt zu diesem Thema Schulungsangebote durch.

Für Veranstaltungen und Schwimmkurse/Wasserseminare gilt:

- Das 4-Augen-Prinzip - soweit personell möglich. Trainer/Übungsleiter beaufsichtigen und unterstützen Kinder und Jugendliche beim Duschen geschlechtergetrennt möglichst zu zweit.
- Niemand wird zu einer Übung gezwungen
- Die Durchführung von Schwimmkursen und Fahrten erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligte gegeben.

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

- Es werden auf die Reaktionen des Gegenübers geachtet.
- Aufsicht wird durch Betreuer/Trainer/Übungsleiter verantwortungsbewusst geregelt.
- Betreuer-, Trainer- und Übungsleiterteams sollten immer aus mindestens zwei Personen bestehen und sind im besten Fall paritätisch besetzt.
- Unterbringungen erfolgen Geschlechter getrennt
- Betreuer/Trainer/Übungsleiter sind durch Schulungen auf das Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt sensibilisiert.
- Es wird auf eine gewaltfreie Sprache geachtet und keine sexualisierten Äußerungen verwendet.
- In der Schwimmhalle mit Kindern ist mit den Eltern zu klären, ab wann die Trainer/Übungsleiter die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen übernehmen – dies zählt auch auf Toilettengängen, Duschen und andere Gegebenheiten.

## 2.2. Erweitertes Führungszeugnis

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 18 Jahren, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei einer vom Gliederungsvorstand vor Ort benannten Person vorzeigen, die sich einen Vermerk in ihren Unterlagen (Vorlage im Anhang) machen darf. Das erweiterte Führungszeugnis bleibt im Besitz des ehrenamtlichen Mitarbeiters und darf nicht kopiert oder abgeheftet werden. In der Hauptberuflichkeit müssen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen und wird in der Personalakte abgelegt.

Ehrenamtliche Mitarbeitende können von der Gebühr befreit werden, wenn sie von der örtlichen DLRG Gliederung eine Bestätigung bekommen. Eine Vorlage zur Gebührenbefreiung befindet sich in den Anlagen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist bei dem zuständigen Meldebüro des Wohnsitzes der Mitarbeitenden zu beantragen.

Wenn nach § 72a SGB VIII keine Vorstrafen vorliegen, darf der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit und in der Ausbildung eingesetzt werden. Sollte kein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegen darf die Person bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht allein eingesetzt werden. Wenn eine Vorstrafe nach § 72a SGB VIII vorliegt, darf die ehrenamtliche Person weder in der Kinder- und Jugendarbeit noch in der Ausbildung eingesetzt werden. Diese Person kann dann andere Aufgaben im Verein übernehmen.

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## 2.3. Personalauswahl und Einarbeitung

Im Verein sollten im Kinder- und Jugendbereich tätige Personen vor der Einstellung auf ihre fachliche und persönliche Eignung gewissenhaft geprüft werden.

Folgende Instrumente können genutzt werden, um alle im Verein Tätigen zu sensibilisieren und potenziellen Tätern zu vermitteln, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besondere Beachtung geschenkt wird:

- Vorlage eines „Erweitertes Führungszeugnis“
- Regelmäßige Seminare und Workshops im Landesverband, Kreisverband oder auch bei der Gliederung vor Ort zum Thema

Eine Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden sollte durch eine erfahrene Person in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden. Dazu sollte beachtet werden, welche Abläufe existieren und speziell auf das Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzept eingegangen werden.

## 3. Regeln

### 3.1. Schutzvereinbarung

Der DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. hat eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt geschlossen.

### 3.2. Hausordnung

Es gelten die örtlichen Hausregeln von Freizeitunterkünften oder Schwimmhallen. Darüber hinaus gelten die Handlungsregeln dieses Konzeptes.

## 4. Positionierung

### 4.1. Leitbild

Im DLRG Kreisverband gilt das Leitbild der DLRG auf Bundesebene. Das Leitbild<sup>1</sup> ist folgendes:

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands, Europas und der Welt.

Wir haben uns der Verhinderung von Ertrinkungsfällen verpflichtet und tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser zu gewährleisten. Seit unserer Gründung im Jahr 1913 haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Die DLRG ist die Nummer Eins in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in Deutschland.

---

<sup>1</sup> <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/leitbild/> letzter Zugriff am 21.12.2021

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

**Zu unseren Kernaufgaben gehören Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, Aufklärung über Wassergefahren und Wasserrettungsdienst.**

Damit übernehmen wir eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe. Unsere freiwillige und ehrenamtliche Arbeit gestalten wir selbstbestimmt, nach demokratischen Prinzipien und im partnerschaftlichen Miteinander. Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, richten ihr Tun und Handeln an den gemeinsamen Regeln und Werten aus. Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Darin liegt die Stärke der DLRG.

**Wir klären über Gefahren im, am und auf dem Wasser auf und bilden Schwimmer und Rettungsschwimmer aus.**

Zum sicheren Umgang mit Wassergefahren geben wir Handlungsempfehlungen an die Bevölkerung. Die Aus- und Fortbildung im Schwimmen bildet einen Schwerpunkt unserer Arbeit und ist ein wesentlicher Beitrag zur Ertrinkungsprävention. Unsere Rettungsschwimmausbildung für jedermann dient dazu, sich selbst und andere Menschen zu retten.

**Wir sorgen für die Qualifizierung unserer Mitglieder als Grundlage für die gemeinsame Aufgabenerfüllung.**

Ein umfassendes Bildungs- und Qualifizierungsprogramm ist ein zentraler Baustein für die Professionalität unserer Arbeit. Es ist ein Faktor für die Mitgliedergewinnung, Mitgliederbindung und Personalentwicklung. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an verbandlichen Erfordernissen und folgen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen. Die Bildungsangebote aller Gliederungsebenen stehen sowohl unseren Mitgliedern als auch interessierten Menschen zur Verfügung.

**Wir sorgen für Sicherheit im, am und auf dem Wasser und helfen bei Notfällen.**

Mit unseren qualifizierten Einsatzkräften im Wasserrettungsdienst schaffen wir Rahmenbedingungen, um die Freizeit am Wasser sicher zu gestalten. Die DLRG hilft bei Unfällen und Notlagen an Küsten, Flüssen und Seen sowie in Frei- und Hallenbädern.

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

## **Wir setzen auf sportliche Aktivitäten als wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer humanitären Aufgabe.**

Regelmäßiges sportliches Training stellt unsere körperliche Leistungsfähigkeit, Fertigkeiten und Qualifikationen sicher und hilft, diese zielgerichtet weiter zu entwickeln. Bei rettungssportlichen Wettkämpfen vergleichen unsere aktiven Mitglieder aller Altersgruppen ihre Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig bildet der Rettungssport einen wichtigen Zugang in die DLRG und erhöht die Motivation für ein Engagement in der DLRG. Gesundheitssportliche Angebote im Wasser fördern die Sicherheit und Wasserbewältigung und ermöglichen lebenslange Bewegungsaktivitäten.

## **Wir fördern mit der DLRG-Jugend eine eigenständige Kinder- und Jugendverbandsarbeit.**

Als freier Träger der Jugendhilfe fördert die DLRG-Jugend die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten. Wir unterstützen die DLRG-Jugend und ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer selbstgegebenen Ordnung und ihres eigenen Leitbildes. Damit gewährleisten wir ihre gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten sowie den Diskussions- und Entscheidungsprozessen und begeistern sie langfristig für die DLRG.

Wir sind eine gemeinnützige Organisation und arbeiten ehrenamtlich und professionell.

Wir setzen uns verantwortungsvoll und uneigennützig für die Sicherheit unserer Mitmenschen ein.

**Wir arbeiten freiwillig und ehrenamtlich an der Umsetzung unserer selbst gegebenen Ziele und Aufgaben.** Dabei werden wir durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt. Unsere Satzung und die zugehörigen Ordnungen bilden die Rahmenbedingungen unserer Arbeit und spiegeln unser Selbstverständnis wider.

## **Wir führen unseren Verband demokratisch und partnerschaftlich und geben allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Beteiligung.**

Die verbandliche Willensbildung erfolgt durch demokratische Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen, an denen sich unsere Mitglieder frei und offen beteiligen können. Unsere Organisationsstrukturen fördern die aktive Mitarbeit bei unseren umfassenden Aufgaben und ermöglichen die Übernahme von Verantwortung in vielfältiger Weise.

## **Wir sind eine tolerante, lebendige und offene Gemeinschaft.**

Auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte setzen wir uns für eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen unabhängig von ihren jeweiligen Lebenswelten ein.

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

Wir binden alle Altersgruppen in unser Vereinsleben ein und bieten Möglichkeiten, Familie, Beruf und Ehrenamt zu vereinbaren. Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen sowie die Chancengleichheit aller Mitglieder ist uns ein besonderes Anliegen.

**Wir bringen national und international unsere Fachkompetenz ein, kooperieren mit Partnern und lernen dabei von Anderen.**

Zur Erreichung unserer Ziele arbeiten wir mit nationalen Organisationen und Institutionen wie Hilfsorganisationen, Behörden und Verbänden zusammen. Mit unserer Erfahrung und Fachkompetenz leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wassersicherheit weltweit. Wir übernehmen Verantwortung und leisten Aufbauhilfe im Rahmen internationaler Strukturen.

**Wir setzen uns für den flächendeckenden Erhalt der Schwimmbäder ein, um die Schwimmfähigkeit aller Menschen sicherzustellen.**

Schwimmbäder stellen die Grundlage für den Erwerb der lebensrettenden Schwimmfähigkeit dar. Sie dienen dem Erhalt der körperlichen Fitness und der Ausbildung weiterer schwimmerischer Fähigkeiten. Wir arbeiten zielorientiert mit Partnern zusammen, um Schwimmbäder zu erhalten, diese nutzbar und zugänglich zu machen. Wir fördern Initiativen und arbeiten aktiv an Lösungen mit. Wir entwickeln Projekte und unterstützen Maßnahmen, um in allen Altersbereichen die Schwimmfähigkeit zu verbessern.

## 4.2. Handlungsregeln

Die DLRG im Kreisverband arbeitet nach folgenden Handlungsregeln

- **Stellung beziehen**  
Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung, und versichere, in diesem Zusammenhang nicht einschlägig vorbestraft zu sein.
- **Kein Ausnutzen der Rolle als Verantwortlicher**  
Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- **Umgang miteinander**  
Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen ernst und wahre diese und mache meine Grenzen deutlich. Ich frage bei Körperkontakt nach, was für mein Gegenüber ok ist und was nicht. Und sage auch, was für mich ok ist und was nicht.
- **Respekt vor der Intimsphäre**  
Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden. Wir wahren, in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen das 4-Augenprinzip und bieten Geschlechtertrennung soweit möglich an.

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

- **Grenzüberschreitungen wahrnehmen**  
Ich greife bei Grenzüberschreitungen von Anderen ein, vertusche nichts und verurteile nicht vorschnell.

## 4.3. Satzung

Als eingetragener Verein hat der DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. eine Satzung. Diese ist auf der Homepage des DLRG Kreisverbandes nachzulesen.

## 4.4. Flyer

Die Projektgruppe Kindeswohl erstellt für den DLRG Landesverband Schleswig-Holstein neue Flyer und Informationsmaterial, welches den Gliederungen im Kreisverband zur Verfügung steht, ausgelegt und mitgenommen werden kann oder als Handout bei Seminaren dienen kann.

## 5. Beschwerdemöglichkeiten

### 5.1. Vertrauensperson und Ansprechperson

Die einzelnen Gliederungen im DLRG Kreisverband bestimmen, jeweils für sich einen oder mehrere Ansprechpersonen. Außerdem kann die Ansprechperson des DLRG-Landesverbandes hinzugezogen werden.

Die Kontaktdaten sind auf der Homepage des LV S.-H. im Bereich „Für Mitglieder“/Kindeswohlgefährdung zu finden.

**Aufgaben** der Ansprechpersonen sind:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein
- Vertrauenswürdige Ansprechperson im Verein sein
- Gespräch mit den Beteiligten und Betroffenen führen – Einleiten von gezielten Schritten zu Interventionsmaßnahmen im Falle eines Verdachts oder eine Beschwerde
- Ggf. hinzuziehen externer Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei
- Ggf. hinzuziehen übergeordneter Ansprechperson des Landesverbandes
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht
- Rückmeldung an die Beteiligten und Betroffenen
- Ggf. Mitteilung an das Jugendamt
- Ggf. Information an Vorstand oder Geschäftsführung
- Öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.

**Vertrauensperson** kann jede Person werden. Sie genießt ein besonderes Vertrauensverhältnis der Betroffenen und Beteiligten, die auch Sicherheit ausstrahlt und das Anliegen ernst nimmt.

Vertrauenspersonen müssen keine Fachexpertise haben, können und sollen sich an die Ansprechpersonen zur weiteren Beratung wenden.

## 5.2. Evaluation und Reflexion

Über Verdachtsmomente, konkrete Fällen und Beschwerden tauschen sich die Gliederungsverantwortlichen regelmäßig aus.

Dadurch, dass jeder Handlungsschritt im Krisenteam besprochen und diskutiert wird, findet in jedem Schritt eine Reflexion statt, da nach jedem Schritt die Situation neu bewertet wird.

## 5.3. Beschwerde

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben die Möglichkeit sich bei Ihrer Gliederung oder der Ebenen darüber eine Beschwerde, ein Verdacht oder ein konkreter Fall entweder an eine Vertrauensperson zu wenden oder sich bei den Ansprechpersonen melden. Wenden sich Vertrauenspersonen bei den Ansprechpersonen können die sich beraten lassen.

Wird der Gesprächsgegenstand direkt bei den Ansprechpersonen gemeldet, kann das Anliegen gleich aufgenommen und bearbeiten können.

## 6. Notfallplan

### 6.1. Dokumentation

Über jede Maßnahme im Falle eines Verdachts oder eine Beschwerde ist eine Dokumentation in lesbarer handschriftlicher Form zu fertigen.

Diese müssen die Punkte Datum und ggf. Uhrzeit beinhalten, die Situation während der Beobachtung und wie es Dir als Ansprechperson angetragen wurde und welche Beobachtungen und Originaltöne du gehört hast. Diese Dokumentation ist datenschutzsicher aufzubewahren.

### 6.2. Krisenteam

Das Krisen- oder auch Interventionsteam besteht immer aus einer Ansprechperson und einem Vertreter aus dem Vorstand. Die Ansprechpersonen beraten sich immer kollegial untereinander, da nicht alle Ansprechpersonen involviert sein müssen.

Das Krisen- oder auch Interventionsteam kann sich weitere Hilfen bspw. Bei Fachberatungsstellen einholen und sich ebenfalls dort beraten lassen und gibt Rückmeldung zur Vertrauensperson über den aktuellen Stand.

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

## 6.3. Meldekette

In der Meldekette wird die Reihenfolge der Meldung eines Verdachttes, eines konkreten Falls oder einer Beschwerde zur Entscheidungsebene festgelegt. Sie erspart im Falle eines Falles viel Zeit, Leerläufe und Kompetenzstreitigkeiten.

Folgende Meldekette sollte eingehalten werden:

1. Vertrauensperson
2. Ansprechpersonen
3. Vorstand

Die Fachberatung im Landesverband kann hinzugezogen werden.

## 7. Gefährdungsanalyse

Risiko-Orte sind die Räume, Ecken oder Angebote, bei denen ein Übergriff oder eine Grenzverletzung auftreten kann. Meistens sind diese Orte unübersichtliche oder schwer einsehbar.

In der verbandlichen Gefährdungsanalyse wird die Identifikation der Risiko-Orte besonders die Teilnehmerperspektive abgefragt.

1. An welchen Orten hältst du dich am liebsten auf?
2. Gibt es Orte, an denen du dich nicht wohl oder sicher fühlst?
3. Gibt es nicht einsehbare Bereiche, vor denen du angst hast?

Für eine Gefährdungsanalyse werden verschiedene Bereiche einer Organisation betrachtet:

1. Strukturen aus Sicht der Mitarbeitenden (Organisationsstruktur, Konzept, Regeln, Haltungen)
2. Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen (Personen, Angebote, Orte)
3. Mögliche Gelegenheitsstrukturen aus Perspektive von Täter und Täterinnen
4. Analyse von früheren Fällen

## 8. Kultur etablieren

### 8.1. Grenzzachtende Organisationskultur

Jeder Mensch hat individuelle Grenzen, die bei verschiedenen Menschen ganz unterschiedlich ausfallen können. Der Verein soll eine Kultur etablieren, dass jeder Mensch sensibel auf die Unterschiedlichkeit der Grenzen ist und dass diese Unterschiede völlig in Ordnung sind. Die Menschen im Verein sollen die Grenzen der Mitmenschen achten und wahrnehmen.

### 8.2. Offene Kommunikations- und Fehlerkultur

Menschen machen Fehler. Um das Miteinander im Verein zu erleichtern, empfiehlt es sich, eine entsprechende Fehlerkultur im Verein zu etablieren

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

und sich gegenseitig eine Rückmeldung zu geben, wenn ein Verhalten angesprochen werden muss.

Dies wird durch eine offene Kommunikationskultur erleichtert.

Eine offene Kommunikations- und Fehlerkultur wird es potentiellen Täterinnen und Tätern erschwert, da jede Person eine Rückmeldung auf Verhalten geben und empfangen kann.

## 8.3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendarbeit erleichtert den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Die Einbindung aller Beteiligten ist Teil des Prozesses zur Erstellung eines Schutzkonzepts. Dies ermöglicht einen gemeinsamen Lernprozess und berücksichtigt gleichberechtigt die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dies fördert das Sprechen über Gewalt und sexualisierte Gewalt und beendet die Tabuisierung.

Zur Beteiligung gehört auch, dass regelmäßig Befragungen zur subjektiven Zufriedenheit stattfinden, als Signal an die Kinder und Jugendlichen, wie wichtig ihre Rechte genommen werden, und als Mittel steter Nachsteuerung des Schutzkonzepts.

## 9. Anlagen

Dem Schutzkonzept sind folgende Anlagen beigefügt und sind **Bestandteil dieses Schutzkonzeptes**:

- Schutzkonzept des DLRG Bundesverbandes



Abrufbar unter: <https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

- Praxishilfen des DLRG Bundesverbandes



Abrufbar unter: <https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

- Sexualpädagogisches Konzept des Bundesverbandes



Abrufbar unter: <https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

# Schutzkonzept

DLRG Kreisverband Rendsburg – Eckernförde e. V.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

- Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein



**Aufforderung zur Antragstellung:  
Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2  
Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Hiermit fordern wir die DLRG.....

Herrn/Frau ..... auf,  
(Vorname, Name)

für die Tätigkeit als .....

bei der zuständigen Meldebehörde einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG zu stellen und uns dieses vorzulegen. Gemäß § 72a SGB VIII tragen wir als Träger der Jugendhilfe Verantwortung für die persönliche Eignung der bei uns tätigen Personen.

Unsere Gliederung ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII wahr. Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.

Wir bitten darum, dem/der Antragsteller/in Gebührenbefreiung gemäß § 12 JVKostO zu gewähren, da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem als gemeinnützig anerkannten Verband/Verein handelt.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift / Stempel (Verein/Verband)

- Dokumentationsvorlage

Beteiligte Personen:

- 

Falldokumentation

Datum und Uhrzeit	Situation während der Beobachtung	Beobachtung

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift